Kreis-Blatt
des
Königlich-Preußischen Landraths
zu Thorn.

Nro. 27. Freitag, den 4. Juli **1845.**

Verfügungen und Bekanntmachungen des Königl. Landraths.

Mit Genehmigung des Herrn Oberpräsidenten wird vom 1. Juli c. ab das Chausseegeld auf der von Thorn, 1¼ Meile langen, neu erbauten Culmer Chaussee, für eine Meile, nach dem Chaussee-Gesetz vom 29. Februar 1840 erhoben werden, was hierdurch bekannt gemacht wird. — No. 90. JN. 6797.

Thorn, den 27. Juni 1845.

Gewerbe-Verein der Provinz Preußen.

No. 91. JN. 6976.

In der letzten General-Versammmlung des hiesigen Kunst- und Gewerbe-Vereins wurde beschlossen, mit dem Beginne des Jahres 1846 alle Mittel des Vereins der Förderung des Kunst-Interesses zuzuwenden und den Vertretern und Freunden der Gewerbe es zu überlassen, einen besondern Gewerbe-Verein zu stiften. Letzteres geschah am 10. huj an dem Tage, an welchem Sr. Majestät der König die erste Gewerbe-Ausstellung der Provinz Preußen mit Allerhöchst Ihrem Besuche beehrte und in Folge dessen Allerhöchst Ihre Freude und Ueberraschung in Betreff der gewerblichen Fortschritte der Provinz erkennen zu geben geruchten.

Das demnächst entworfene Statut bezeichnet als die Aufgabe des neuen Vereins die kräftige Belebung und Förderung des Gewerbefleißes in der Provinz! Soll diese Aufgabe aber gelöst werden, so ist eine möglichst ausgedehnte Theilnahme aller Gewerbetreibenden und Gewerbsfreunde durchaus nothwendig und in gleicher Weise die Mitwirkung der schon bestehenden Local-Vereine ähnlicher Tendenz. Daher fordert der unterzeichnete von der General-Versammlung erwählte Vorstand des neuen Vereins, durchdrungen von der hohen Wichtigkeit desselben für die ganze Provinz, deren Bewohner ganz ergebenst auf, dem Verein zahlreich beizutreten und bemerkt, daß sämmtlichen Herren Landräthen und den Magisträten der Provinz einige Exemplare des gedruckten Statuts zur gefälligen Mittheilung des Inhalts desselben an diejenigen, welche sich für das gemeinnützige Unternehmen interessiren, übersendet sind.

Jedes der Mitglieder des unterzeichneten Vorstandes ist bereit, dergleichen Erklärungen entgegen zu nehmen, und jede gewünschte Auskunft zu geben.

Der jährliche Beitrag für das Vereins-Mitglied beträgt 1 Rtlr. 10 Sgr. und wird nach der Wahl desselben auf einmal oder in vierteljährigen Raten an die Vereinskasse abgeführt.

Königsberg, den 26. Juni 1845.

Der Vorstand des Gewerbe-Vereins für die Provinz Preußen.
Schmitz, Direktor. Simson, Secretair. Dr. Hirsch, Rendant. Eichholz, Bibliothekar.

Anmeldungen zum Beitritt werden jederzeit in meinem Büreau angenommen, auch liegen daselbst die Statuten des Gewerbe-Vereins für die Provinz Preußen für Jedermann zur Einsicht bereit.

Thorn, den 2. Juli 1845.

No. 92.
JN. 6999.

Dem Einsaßen Koch zu Thornisch Papau sind auf der Reise von Culm in der Nacht vom 25 — 26. Juni im Dorfe Rossnowo zwei Pferde:

1) ein brauner Wallach 4 Jahr alt, mit Stern und vier bis zum Fesselgelenk weißen Füßen und
2) eine braune Stute, 12 Jahr alt, ohne Abzeichen,

von der Weide des Hofbesitzers Dargats gestohlen worden. Derjenige, welcher dem rc. Koch zur Wiedererlangung seiner Pferde verhilft, erhält eine Belohnung von 10 Rtlr.

Thorn, den 2. Juli 1845.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Ueberschwemmung, welche im Juli und August v. J. die Niederungsortschaften des hiesigen Kreises heimsuchte, hatte bekanntlich die Bewohner derselben, sowohl Grundbesitzer als Arbeiter, durch Vernichtung der Ernten, Zerstörung und Beschädigung von Gebäuden und Zäunen in einen Nothstand versetzt, welcher die allgemeine Theilnahme in Anspruch nahm. Dieser Nothstand wurde besonders durch wiederholte Anstauung der Wasserfluthen, und ungewöhnliche Strenge des Winters erhöht.

Der unterzeichnete Verein, welchem die Aufgabe gesetzt war, die Verhältnisse der einzelnen vom Unglück betroffenen zu ermitteln, und denselben nach Maaßgabe des Bedürfnisses, und der theils aus Staats-, theils aus Privatfonds herbeigeschafften Gelder, Unterstützung angedeihen zu lassen, hat nunmehr, nachdem dem Nothstande wesentliche Abhülfe geschehen, und die Fonds erschöpft sind, seine Wirksamkeit eingestellt und nimmt deshalb Veranlassung, eine allgemeine Uebersicht der gewährten Unterstützungen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Außer einigen unmittelbar vertheilten Natural-Lieferungen betrug die Einnahme:

A.	aus städtischen Fonds:						
	1) aus der Kämmerei-Kasse	500 Rtl. — Sgr. — Pf.					
	2) Ertrag der Kollekte	476 = 9 = 6 =					
			976	Rtl.	9 Sgr.	6 Pf.	
B.	aus den Fonds des Central-Vereins durch die Regierungs-Haupt-Kasse zu Marienwerder		2010	=	— =	— =	
C.	aus derselben:						
	1) an Saatvorschüssen für die Einsassen . .		6515	=	15 =	2 =	
	2) an Saatvorschüssen für die kleinen Leute . .		1200	=	— =	— =	
	3) an Saatvorschüssen zur Anschaffung von Vieh, Wiederherstellung von Gebäuden und sonstigem Retablissement		1500	=	— =	— =	
		Summa	12201	Rtl.	24 Sgr.	8 Pf.	

Die Ausgabe betrug:

I. In Unterstützungen:

		Rtl.	Sgr.	Pf.
A.	in der Thorner Niederung incl. Vorstadt:			
	1) an 196 kleine Leute, Einwohner, Käthner und Handwerker	1317 Rtl.	9 Sgr.	6 Pf.
	2) an 48 Einsassen	787 ⸗	— ⸗	— ⸗
B.	in den Königl. Ortschaften:			
	1) an 97 kleine Leute	685 ⸗	— ⸗	— ⸗
	2) an 11 Einsassen	101 ⸗	— ⸗	— ⸗
C.	in den Adelichen Ortschaften:			
	1) an 18 kleine Leute	86 ⸗	— ⸗	— ⸗
	2) an 1 Einsassen	10 ⸗	— ⸗	— ⸗
	Summa I.	2986 Rtl.	9 Sgr.	6 Pf.

II. In Vorschüssen:

A.	zum Retablissement:						
	1) an 41 Einsassen der Kämmerei-Ortschaften .	735 Rtl.	— Sgr.	— Pf.			
	2) an 39 Einsassen in Königl. Ortschaften . .	685 ⸗	— ⸗	— ⸗			
	3) an 5 Einsassen in Adelichen Ortschaften . .	80 ⸗	— ⸗	— ⸗			
					1500 Rtl.	— Sgr.	— Pf.
B.	zu Saatvorschüssen für die Einsassen:						
	1) an 123 Einsassen der Kämmerei-Ortschaften .	3865 Rtl.	— Sgr.	— Pf.			
	2) an 105 Einsassen der Königl. Ortschaften .	2121 ⸗	15 ⸗	2 ⸗			
	3) an 28 Einsassen in Adelichen Ortschaften .	529 ⸗	— ⸗	— ⸗			
					6515 Rtl.	15 Sgr.	2 Pf.
C.	zu Saatvorschüssen für kleine Leute:						
	1) an 76 Einwohner in Kämmerei-Ortschaften .	547 Rtl.	— Sgr.	— Pf.			
	2) Einwohner der Thorner Vorstädte . .	28 ⸗	— ⸗	— Pf.			
	3) an 11 Ziegelei-Arbeiter .	70 ⸗	— ⸗	— ⸗			
	4) an 168 Einwohner der Königl. Ortschaften .	456 ⸗	— ⸗	— ⸗			
	5) an 11 Einwohner in Podgurz	22 ⸗	— ⸗	— ⸗			
	6) an 21 Einwohner der Adelichen Ortschaften .	77 ⸗	— ⸗	— ⸗			
					1200 Rtl.	— Sgr.	— Pf.
				Summa II.	9215 Rtl.	15 Sgr.	2 Pf.
				überhaupt	12201 Rtl.	24 Sgr.	8 Pf.

Thorn, den 25. Juni 1845.

Der Kreis-Verein zur Unterstützung der Ueberschwemmten in den Niederungs-Ortschaften.

Am 29. Mai d. J. ist in dem Weichselstrome bei der Wymyslowoer Kämpe ein unbekannter weiblicher Leichnam aufgefischt worden. Derselbe konnte schon einige Wochen im Wasser gelegen haben, war stark in Fäulniß übergegangen, und dem Anscheine nach wird die Verstorbene 16 bis 20 Jahre alt geworden sein. Die Zähne waren gut erhalten, das dichte braune Haar geflochten, und in zwei Flechten am Hinterkopf zusammengebunden. Die

Länge der Leiche entsprach der Größe eines Frauenzimmers mittlerer Statur und die Kleidung bestand aus einem weißleinenen Hemde, einem blauleinenen und weißgeblümten Kleide, welches auf der Brust vermittelst Haken und Oehse von schwarzem Draht zugemacht war und kurze Aermel hatte, so wie aus einem baumwollenen, gelb und weiß karrirten Kopftuche, das um den Leib geschlungen und zusammengeknotet war. Spuren für eine an dem Körper verübte äußere Gewalt waren nirgends sichtbar.

Ein Jeder, der von der Verstorbenen eine genaue Auskunft zu ertheilen im Stande ist, wird aufgefordert, solches uns unverzüglich anzuzeigen.

Thorn, den 5. Juni 1845.

Königl. Inquisitoriats-Deputation.

Der Eigenthümer Janz zu Wymislowo hat am 13. Mai d. J. drei Stück Bauholz in der Weichsel aufgefangen. Der rechtmäßige legitimirte Eigenthümer wird aufgefordert dasselbe binnen 6 Wochen abzuholen, widrigenfalls darüber nach dem Gesetz verfügt werden wird.

Thorn, den 19. Juni 1845.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Aufruf zur Mildthätigkeit.

In dem Amts-Dorfe Jellen bei Lautenburg brach gestern Vormittag bei glühender Sonnenhitze Feuer aus, welches von den brennenden Sonnenstrahlen und einem frischem Luftzuge genährt, binnen einer Stunde 67 Gebäude, worunter 28 Bauerhöfe, 2 Kathen und 37 Wirtschaftsgebäude in Asche legte. An Hülfe war, wiewohl die umliegenden Ortschaften wie die Sadt Lautenburg mit Spritzen und Mannschaften sogleich zu Hülfe eilten, um so weniger zu denken, da das Feuer sich sogleich der beiden Seiten des Dorfes mitgetheilt und somit den einzigen Weg zum Wasser mitten durchs Dorf versperrt hat. 46 Familien mit 220 Seelen haben im wahrsten Sinne des Worts Alles verloren. Ohne Obdach, ohne Kleider, ohne nur die geringsten Lebensmittel irren sie zweifelnd auf den Trümmern ihrer Habe umher. Das Unglück und Elend ist um so ärger, da die Theurung gegenwärtig sehr groß, die Hoffnung auf die Erndte dagegen sehr mißlich ist, weil die Saaten durchweg schlecht stehen, daß kaum die Aussaat wieder erlangt werden dürfte und die Kartoffeln im Sande bei vierwöchentlicher Dürre nur zu sehr gelitten haben, außerdem aber aus den nächsten Ortschaften Ostpreußens der dort herrschenden Theurung halber keine Hülfe zu erwarten steht.

Von den Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden sind 16 gar nicht, 12 nur mit Ein Tausend Neunhundert und Funfzig Thaler versichert, eine Summe, mit welcher der dritte Theil derselben nothdürftig wieder aufgebaut werden kann. Von diesen Wirthschaften sind Fünf vor Vier Jahren schon einmal gänzlich abgebrannt. In Folge des unendlichen Jammers, der über dieses ruhige Dörfchen eingebrochen ist, hat sich unterzeichnetes Comité sofort zur ersten Abhülfe der Noth gebildet, und sind von demselben für die ersten Tage Lebensmittel an die Unglücklichen vertheilt worden. Weil aber Lautenburg und die nächste Umgegend allein nicht im Stande sind, dem Elend nur einigermaßen zu steuern, so ergeht an alle edele Menschenfreunde die dringende Mahnung, nach Kräften mit Geld, Kleidungsstücken, Lebensmitteln zu helfen. Die Klagen der ihrer Habe Beraubten, die Thränen der hülflosen verzweifelnden Menschen, das Hungergeschrei der unbekleideten auf freiem Felde, in Gruppen gelagerten Kinder, möge einem Jeden, dem diese Mahnung zu Gesichte kommt, daran erinnern, daß schleunige Rettung, Trost und Hülfe Noth thut.

Die Gaben bitten wir an den hiesigen Magistrat oder an die nächste Königl. Kreis-Kasse geneigtest einsenden zu wollen und werden wir zu seiner Zeit über deren Verwendung Bericht erstatten.

Lautenburg, den 21. Juni 1845.

Das Comité.

Schloß, Königl. Domainen-Rath zu Guttowo. Etter, katholischer Pfarrer. Larz, evangelischer Pfarrer. v. Mieczkowski, Rittergutsbesitzer. Wagner, Bürgermeister. Rösky, Posterpediteur. Weichert, Apotheker Feierabend, Rathsherr. Schulz, Bezirksvorsteher.

(Hiezu eine Beilage.)